

**Anhörung des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des
Haushaltsplanes der Stadt Nürnberg für das Jahr 2006 gem. § 71 SGB VIII**

**hier: Kooperationsmodell für ambulante Maßnahmen im Jugendstrafverfahren
(Täter-Opfer-Ausgleich u. gerichtliche Arbeitsweisungen) –
Ergebnisbericht und neuer Vertrag mit dem Verein Treffpunkt e. V.**

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 27. Oktober 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Für das Jugendstrafverfahren gelten neben dem Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), die dem Alter des Jugendlichen angemessene Verfahrensweisen und Reaktionsformen ermöglichen. Verfahren und Entscheidungen nach dem Jugendstrafrecht sind vom Erziehungsgedanken geleitet, wengleich auch Sühne und Strafe als Mittel zur Normverdeutlichung und zum Schuldausgleich eingesetzt werden.

Idealerweise wird durch die geeignete sozialpädagogische Intervention bei der Durchführung der verhängten Maßnahme eine dauerhafte, straftatenfreie Lebensführung des delinquenten Jugendlichen erreicht. Vorrangiges Ziel hierbei ist die Förderung und Stärkung der „*eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit*“ des Jugendlichen (§ 1 SGB VIII).

Die Durchführung von jugendrichterlichen Weisungen obliegt im Allgemeinen der Jugendgerichtshilfe. In Nürnberg ist diese Aufgabe seit dem 1. Januar 2000 dem Verein Treffpunkt e.V. auf Grundlage des „Nürnberger Programms zur Vorbeugung und Vermeidung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen“ übertragen. Auszüge aus den Geschäftsberichten des Vereins der Jahre 2000 bis 2003 wurden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Der Vertrag der Stadt Nürnberg mit dem Treffpunkt e. V. läuft im Dezember d. J. aus.

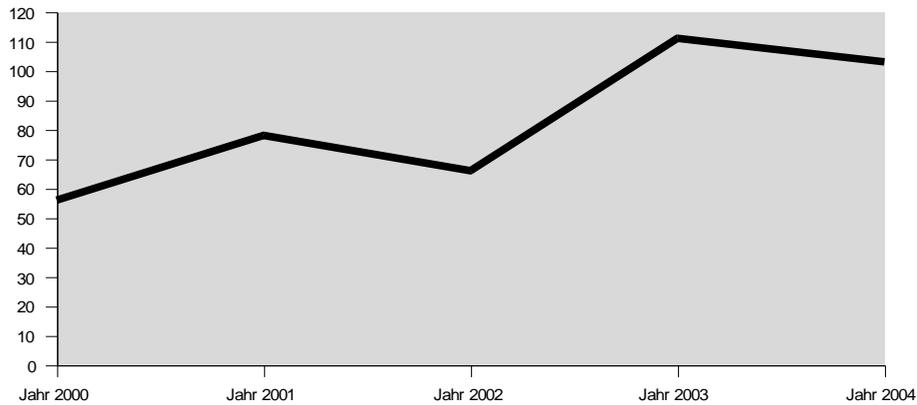
Deshalb ist es Zeit, Bilanz zu ziehen und zu entscheiden, auf welchen Grundlagen und mit welchen Bedingungen die Arbeit auf modifizierter vertraglicher Basis fortgesetzt werden kann.

Nach fünf Jahren lassen sich die wesentlichsten Erfahrungen wie folgt zusammenfassen:

- die dauerhafte Ausweitung der Hilfeform ist sowohl beim Täter-Opfer- Ausgleich als auch bei den Arbeitsweisungen gelungen,
- durch intensive Reflexion und Evaluation wurden hohe Qualitätsstandards erreicht,
- die kontinuierliche Begleitung durch den Beirat verbesserte die Kommunikation und das Zusammenwirken aller beteiligten Behörden,
- durch ständige Projektarbeit liegen innovative Ansätze zur weiteren Ausdifferenzierung der Maßnahmen vor,
- eine dauerhafte Erhöhung der Klientenzahlen um über 30 % gegenüber der Einschätzung 1999 bedingen einen höheren Personalbedarf.

Die Entwicklungen im Einzelnen:

1. Die Entwicklung der Fallzahlen im Täter-Opfer-Ausgleich



mit der Anzahl der Fallbeteiligten:

| Jahr | Verfahren / Fälle | Einbezogene Beschuldigte | Ausgleichsbeteiligte inkl. Geschädigte |
|------|-------------------|--------------------------|--|
| 1998 | 40 | 69 | |
| 1999 | 45 | 67 | |
| 2000 | 64 | 88 | |
| 2001 | 78 | 113 | 225 |
| 2002 | 69 | 91 | 189 |
| 2003 | 126 | 153 | 307 |
| 2004 | 112 | 135 | 231 |

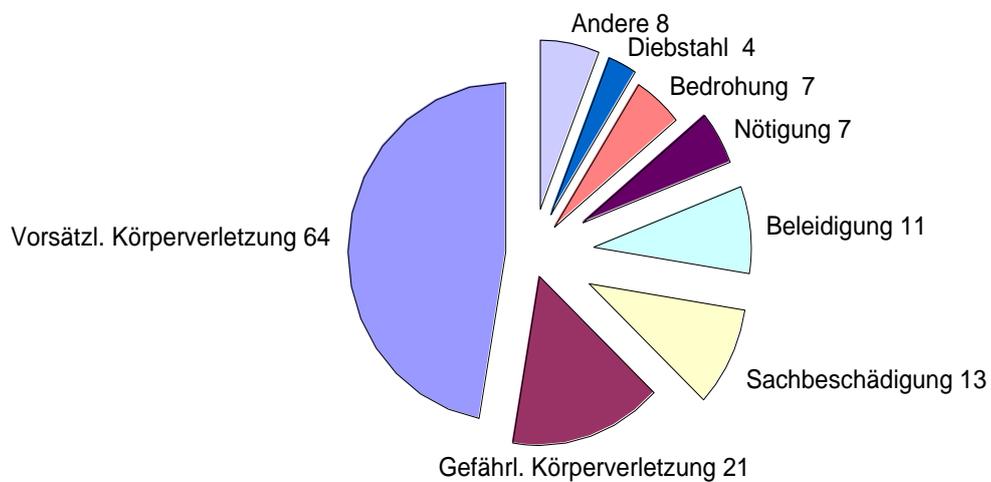
Die Beteiligten nach Alter und Geschlecht 2004:

Täterschaft: fast 75 % sind männlich und zwischen 14 und 17 Jahren alt.

Geschädigte: ebenfalls überwiegend (2/3) männlich und in der gleichen Altersgruppe.

Die Verteilung der 135 Tatvorwürfe des Jahres 2004:

Verteilung der Tatvorwürfe



2. Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Arbeitsweisungen

Kontinuierlich erhöhte sich die Quote der Jugendlichen, die ihre Arbeitsweisung vollständig und erfolgreich abschließen. Förderlich hierfür war die Begleitung der Jugendlichen in eigenen Projekten. Ebenso trug zur steigenden Zahl der Vermittlungen bei, dass die jungen Menschen immer wieder neu motiviert und unterstützt wurden, sich auch einen zweiten oder dritten Arbeitsversuch zuzutrauen.

| | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 |
|-------------------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|
| Zugewiesen | 1879 | 1851 | 1809 | 1773 |
| Erschienen Erstvermittlungen | 1248 | 1354 | 1372 | 1446 |
| erfolgreich | 830 | 990 | 938 | 1195 |
| Vermittlungen gesamt | Nicht erfasst | 1594 | 1608 | 1886 |
| Geleistete Arbeitsstunden | 33851 | 38646 | 39416 | 50801 |

Auf den ersten Blick fällt die ungewöhnliche Veränderung von einerseits leicht sinkenden Zuweisungen und andererseits steigenden Vermittlungen mit erfolgreicher Ableistung auf.

Ergänzt man die Entwicklung mit der Darstellung der Anteile der jungen Menschen die aufgrund eines Strafverfahrens oder aufgrund einer Ordnungswidrigkeit (vornehmlich „Schulschwänzer“) zugewiesen wurden, ergibt sich folgendes Bild:

Zuweisungen (in Klammer die Erstvermittlungen)

| Zugewiesen (Verm.) | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 |
|---------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ordnungswidrigkeiten | 825 (296) | 724 (313) | 557 (228) | 493 (301) |
| Strafverfahren | 1054 (953) | 1127 (1041) | 1252 (1144) | 1280 (1190) |
| Gesamt: | 1879 (1248) | 1851 (1354) | 1809 (1372) | 1773 (1446) |

Während die Zahl der Zuweisungen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren sich deutlich reduzierte, blieb die Anzahl der tatsächlich erschienenen und Vermittelten Jugendlichen gleich. Im Bereich der Zuweisungen aus Strafverfahren lässt sich ein leichter, kontinuierlicher Anstieg verzeichnen, der entsprechend die Vermittlungen erhöht. Der Beharrlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins ist es auch zu verdanken, dass die Zahl/Quote der vollständig erfüllten Arbeitsweisungen seit Beginn an stetig wächst.

Die enorme Steigerung von ca. 300 Vermittlungen seit 2001 erforderte von den Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA) auch kontinuierlich große Anstrengungen in der Akquise von neuen und geeigneten Einsatzstellen.

Anzahl der Einsatzstellen:

| 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 75 | 119 | 156 | 172 | 270 |

Zunehmend schwieriger gestaltete sich die Akquise von Einsatzstellen, die den jungen Menschen am frühen Abend oder an Wochenenden Einsatzzeiten bieten. Die Privatisierung von Freizeiteinrichtungen oder Personalknappheit schließen oft den Einsatz für Arbeitsaufträge aus.

3. Die Entwicklung neuer Projekte zur Verbesserung der erzieherischen Wirksamkeit:

Bereits die erste Auswertung 2001 legte nahe, dass die Gründe für nicht angetretene oder abgebrochene Arbeitsleistungen häufig im Bereich der erzieherischen und damit persönlichen Defizite der jungen Menschen liegen.

Auch mangelnde deutsche Sprachkenntnisse und kulturelle Besonderheiten waren häufige Ursachen. Mit dem Anspruch, jedem zugewiesenen Jugendlichen und Heranwachsenden die Möglichkeit zu geben, trotz persönlicher Einschränkungen und Benachteiligung seine richterliche Weisung zu erfüllen, entwickelte der Treffpunkt e. V. sozialpädagogisch begleitete Arbeitsprojekte und Alternativen, die den Erziehungsgedanken in den Vordergrund stellen. Dabei wurde besonderer Wert auf neue Kooperationen und sinnvolle Tätigkeiten gelegt.

Einige Beispiele:

- Bachrenaturierung, Heckenpflege und Hilfe bei Festen – eine Kooperation mit dem Bund Naturschutz.
- Spielplatz und Parksäuberung am Wochenende (Müllsammeln) – eine Kooperation mit der Stadt Nürnberg.
- „Nähstube“ für Mädchen und Frauen (Etiketten für die Kleidung von Altenheimbewohnern) – eine Kooperation mit dem Altenheim Hensoltshöhe der Diakonie.
- Bastel- und Serviceaktionen für Infomaterial – eine Kooperation mit dem Verein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
- Sportplatzhilfe – Unterstützung unterschiedlicher Sportvereine bei Bau- und Pflegeaktionen ihrer Sportanlagen.
- Mütterprojekt – eine Alternative zur Arbeitsweisung für junge Schwangere und Mütter mit dem Focus auf deren Lebenswirklichkeit und Alltagsprobleme (siehe Seite 4 der Beilage Konzeption der Ambulanten Maßnahmen der Erziehungshilfe...).

Aufgrund der knappen Personalausstattung konnte die Entwicklung und Erprobung neuer Projekte nur in bescheidenem Rahmen stattfinden. Die Finanzierung erfolgte ausschließlich über Eigenmittel. Die positiven Ergebnisse hinsichtlich der erfolgreichen Teilnahme, der Zielerreichung und der positiven Teilnehmerrückmeldungen sprechen für eine Aufnahme von Projekten in die Konzeption.

4. Der Projektbeirat

Mit dem Ziel der engen Verzahnung von Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Maßnahmenträger und der Optimierung der strafrechtlichen und pädagogischen Reaktionen wurde das Kooperationsprojekt konzeptionell mit einem Beirat ausgestattet.

Der Beirat besteht aus leitenden Vertretern der Staatsanwaltschaft, des Jugendgerichts, des Allgemeinen Sozialdienstes, der Polizei, einer Fachhochschule/ Sozialwesen und dem Maßnahmenträger.

In zwei bis drei Sitzungen pro Jahr beschäftigte sich der Beirat neben dem Informationsaustausch auch mit Problemgruppen und Inhalten wie „Schulschwänzer“, „Sprayer“ oder „Maßnahmenversager“ und Lösungsansätzen aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der beteiligten Institutionen. So sind als **konkrete Ergebnisse** zu nennen: Stempel für die Polizei zur Anregung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, Anstoss der „Schulschwänzerdiskussion“ mit erfolgreichen Regelungen und einem deutlichen Rückgang der OWI-Verfahren, Entwicklung und Erprobung neuer Angebote wie „Mama Mia“ und „begleitete Arbeitsprojekte“.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird der Beirat dauerhaft über die Projektlaufzeit hinaus in der bewährten Form und Zusammensetzung bestehen bleiben.

5. Die Personalentwicklung

| <i>Personalstellen</i> | <i>2000</i> | <i>2001</i> | <i>2002</i> | <i>2003</i> | <i>2004</i> | <i>2005</i> |
|---------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| KogA – Sozialpädagogen | 1,5 | 1,75 | 2,5 | 2 | 2,2 | 2,2 |
| TOA- Sozialpädagogen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Verwaltung, Sekretariat | | | | | | |
| Bußgeldverwaltung | 0 | 0 | 0,35 | 0,35 | 0,5 | 0,5 |
| Beirat und Leitung | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | 0,3 | 0,3 |
| Praktikanten der Sozialen Arbeit (FH) | 0 | 1 | 1 | 1 | 1,5 | 1 |

1999 wurde der Personalbedarf mit 800 Zuweisungen pro Stelle für die KogA und ca. 80 TOA-Fälle kalkuliert. Dieses Verhältnis hat sich für die mögliche Arbeitsbelastung pro Stelle bestätigt. Dementsprechend musste der Verein zur vereinbarten Durchführung aus Eigenmitteln entsprechend mehr Personal finanzieren.

Das Fachpersonal der KogA ist mit 82 % der Arbeitszeit mit klientenbezogenen Aufgaben betraut, für übergreifende Aufgaben stehen nur 17 % der Arbeitszeit zur Verfügung.

Im TOA liegt das Verhältnis bei 76 : 24% bedingt durch die notwendig höheren Supervisions- und Fortbildungsanteile.

Ab dem Studienjahr 07 werden durch die Halbierung der Praktikumszeit weniger Praktikanten zur Verfügung stehen.

6. Die Kostenentwicklung

| | <i>Stadt Nürnberg</i> | <i>BStMAS (bay. Sozialministerium)</i> | <i>Eigenmittel Geldbußen/ sonstige Zuschüsse</i> | <i>Gesamtsummen</i> |
|-------------|-----------------------|--|--|---------------------|
| 2000 | 180.800 DM | 58.734 DM | 31.815 DM | 285.349 DM |
| 2001 | 184.600 DM | 59.447 DM | 81.165 DM | 325.212 DM |
| 2002 | 99.400 Euro | 28.330 Euro | 61.287 Euro | 189.017 Euro |
| 2003 | 106.100 Euro | 24.235 Euro | 51.600 Euro | 181.945 Euro |
| 2004 | 114.400 Euro | 14.715 Euro | 89.085 Euro | 218.200 Euro |
| 2005 | 115.600 Euro | 10.170 Euro | 77.160 Euro | 202.930 Euro |
| Ansatz 2006 | 196.000 Euro | ----- | 21.705 Euro | 217.705 Euro |

Das Kooperationsprojekt wurde 1999 aufgrund der vorliegenden Zahlen und Erfahrungen der Jugendgerichte und der Jugendgerichtshilfe geplant. Auf Basis dieser Einschätzung wurden für ca. 1200 Arbeitsweisungen 1,5 Stellen und für ca. 80 TOA-Fälle 1 Stelle kalkuliert.

Die Tabellen auf Seite 3 zeigen die reale Entwicklung der Klientenzahlen. Die Projekterfahrung bestätigte zwar die richtige Einschätzung der Fallbelastung pro Mitarbeiter, jedoch nicht die Gesamtzahl der Fälle (durchschnittlich 1800 Arbeitsweisungen und 100 TOA-Fälle), die alle Erwartungen weit übertreffen. Da die Finanzierung des Kooperationsprojekts an die Gesamtlaufzeit gebunden war, musste der Verein selbst die enormen Mehrkosten mit Unterstützung von Geldbußen und anderen Zuwendungen tragen.

Diese außergewöhnliche finanzielle Belastung zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten ging erheblich zu Lasten anderer Arbeitsbereiche im Treffpunkt e.V. Das enorme Engagement der Jugendrichter mit Bußgeldzuweisungen, mit deren Hilfe das wachsende Arbeitsvolumen aufgefangen werden konnte, muss als außerordentlicher Beitrag gewertet werden. Eine dauerhafte Unterstützung des Vereins in dieser Höhe darf daraus nicht abgeleitet werden, da natürlich auch andere Vereine durch Geldbußen unterstützt werden möchten und eine einseitige Begünstigung des Vereins für diese Zwecke bereits Unmut hervorrief. Um dauerhaft die Leistungen in gewohntem Umfang erbringen zu können, kann sich der Verein nicht auf ein labiles Gebilde von Geldbußen und Zuwendungen stützen.

Eine Anpassung der Eigenmittel auf realistischer Grundlage für den Wirkungsbereich des Vertrages ab 2006 ist zudem dadurch gerechtfertigt, dass dem Verein nicht mehr länger zugemutet werden kann, andere Aufgaben, wie die Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BA) und die Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (FagA) vernachlässigen zu müssen.

7. Resümee

Fünf Jahre Projektlaufzeit haben die neue Struktur der Vermittlung und Begleitung von jugendrichterlichen Arbeitsweisungen und der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfolgreich implementiert.

Der Treffpunkt e.V. hat durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eigens entwickelte Datenbanken und Qualitätsmanagement ein optimiertes Verfahren für diese Bereiche entwickelt und garantiert auch in der Zukunft hohe Effizienz.

Damit können auch künftig durch ambulante Maßnahmen Gerichtsverfahren verhindert und schärfere Sanktionen wie Arrest oder Haft vermieden werden.

Da der Zuschuss des bayerischen Sozialministerium vollständig ausläuft und der Verein nicht in der Lage ist, einen Eigenanteil für die Aufgaben des Vertragsgegenstandes in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten, muss der kommunale Anteil an der Gesamtfinanzierung erhöht werden. Damit kann dann ein gewachsener Leistungsumfang in bewährter Form und gestützt auf die der Beilage zu entnehmenden Konzeption gewährleistet werden.

II. Beilagen

Konzeption und Leistungsbeschreibung: Ambulante Maßnahmen der Erziehungshilfe gegen Straffälligkeit und Gewalt in Nürnberg, Koordinierungsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA) und Täter-Opfer-Ausgleichsstelle (TOA) im Treffpunkt e.V.

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. V

Am
Referat V